

AZ: 37.1 Hr. Elsler

Drucksache Nr.: 0647/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	27.10.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.11.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.11.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Verhandlungsgegenstand:

**Aufhebung der Satzung für den
Rettungsdienst der Stadt Neumünster**

A n t r a g :

Die anliegende Satzung über die Aufhebung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Neumünster wird beschlossen.

ISEK:

Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des neuen Rettungsdienstgesetzes zum 25.05.2017 hat sich die Rechtslage für das Erheben von Entgelten im Rettungsdienst geändert. In § 3 Abs. 4 SHRDG wird nunmehr geregelt, dass bei Inanspruchnahme des Rettungsdienstes ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis zwischen dem Rettungsdienstträger, dem Luftrettungsträger und der Benutzerin oder dem Benutzer entsteht. Damit ist im Gegensatz zum Rettungsdienstgesetz von 2003 für die Erhebung der Entgelte keine weitere Rechtsgrundlage in Form einer Satzung mehr erforderlich, worauf das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren mit dem in der Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 22.12.2017 hinweist. Die bisherige Satzung kann somit aufgehoben werden.

Da es bisher keine Notwendigkeit der Satzungsänderung gegeben hat und auch erst jetzt die Rettungsdienstträger mit der Aufhebung beginnen, vollzieht die Stadt Neumünster aktuell die Aufhebung.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung über die Aufhebung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Neumünster

Schreiben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 22.12.2017